

Weiterentwicklung des Europäischen Emissionshandels zum sektorübergreifenden Klimaschutzinstrument

Der Europäische Emissionshandel ist als Klimaschutzinstrument treffsicher und ökonomisch effizient. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, den Erfolg des Emissionshandels auf diejenigen Sektoren zu erweitern, wo ebenfalls eine Lenkungswirkung besteht. Es ist plausibel und schafft eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft, einer Emission einen Preis zuzuordnen. Nachteilige soziale Auswirkungen durch den Emissionshandel müssen entsprechend abgefedert werden. Die Bundesregierung wird sich daher für das Ziel stark machen, langfristig einen sektorübergreifenden und international anschlussfähigen CO₂-Emissionsmarkt zu schaffen.

Europa macht ernst beim Klimaschutz. Der Europäische Emissionshandel (EU EHS) ist das beste Werkzeug, um die Treibhausgasemissionen zu mindern. Seit seiner Einführung sind die Emissionen in Deutschland in den vom EU-EHS erfassten Bereichen um 38 Prozent gesunken – ein Vielfaches mehr als in den anderen Bereichen. Er bietet den verpflichteten Unternehmen in Deutschland sichere und verlässliche Rahmenbedingungen, um die europäischen Klimaziele zu erreichen. Diese Rahmenbedingungen und ein transparentes Preissignal im Emissionshandel schaffen Planungssicherheit für dringend benötigte Investitionen in den Klimaschutz. Dabei ist Klimaneutralität nur mit funktionierenden sektorenübergreifenden Strategien zu erreichen, die immer auch die sozialen Auswirkungen berücksichtigen.

Deshalb muss die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der europäischen Emissionshandelsrichtlinie unterstützen, um den Emissionshandel in Europa insgesamt zu stärken und für die Sektoren Gebäude und Verkehr einen einheitlichen EU-weiten Emissionshandel einzuführen. Für die Marktteilnehmer in Deutschland ist dieses Anreizinstrument nicht neu. Deutschland hat diesen Weg bereits mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für die Inverkehrbringer von fossilen Brennstoffen eingeschlagen, das künftig im Europäischen Emissionshandel aufgehen kann. Es ist der richtige Weg, einen technologieoffenen und kosteneffizienten Wettbewerb um CO₂-neutrale Technologien zu ermöglichen. Mit der Ausweitung des Emissionshandels auf die Sektoren Gebäude und Verkehr muss gleichzeitig die Abdeckung dieser Sektoren durch die Lastenteilungsverordnung beendet werden.

Es reicht nicht, einen Emissionshandel einzuführen. Die Obergrenzen für Emissionsrechte müssen auch eine Lenkungswirkung entfalten können, zugleich aber die Belastung sozialschwacher Haushalte beschränken. Nur so kann in der Bevölkerung eine breite Unterstützung

für den Klimaschutz erreicht werden. Langfristiges Ziel muss sein, parallele Systeme der CO₂-Bepreisung zusammenzuführen und einen EU-weiten Emissionshandel über alle Sektoren hinweg zu schaffen, in denen Alternativen zur Emissionsreduktion möglich sind und über den Emissionshandel angereizt werden können. Die parallelen Systeme sollten daher von Beginn an so ausgerichtet sein, dass sie später „einfach“ zusammengelegt werden können. Die für eine Integration notwendigen Anforderungen und Zwischenschritte sollten frühzeitig festgelegt und kommuniziert werden. Vor allem sollte darauf geachtet werden, wie bestehende nationale Emissionshandelssysteme wie in Deutschland integriert werden können.

Demgegenüber sollte der Emissionshandel nicht auf Sektoren ausgeweitet werden, wo er keine Lenkungswirkung erzielt. So sind Abfälle (Siedlungs- und Sonderabfälle, Klärschlämme) keine fossilen Brennstoffe. Deren Entsorgung ist kein Produktionsprozess, sondern eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein Emissionshandel ist deshalb kein geeignetes Lenkungsinstrument für die öffentliche Abfall- und Abwasserentsorgung. Wenn, dann müssen die Emissionen aus der Abfallentsorgung entsprechend der Ökobilanzmethodik den Produkten und produzierenden Sektoren zugeordnet werden.